ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

FÜR IN DEUTSCHLAND LEBENDE TEILNEHMENDE

Deutsch-französische Sprachferien des CCFF

Centre Culturel Français Freiburg
Conrad Schroeder Institut

Die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Sprachferien des CCFF werden von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den Teilnehmenden mit der schriftlichen Anmeldung anerkannt. Daher sind sowohl die Unterschriften eines Elternteils als auch des Kindes auf dem Anmeldeformular notwendig.

Reisedokumente

Für alle Reisen ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass und die europäische Krankenkassenkarte (außer Privatversicherte) erforderlich.

Voraussetzungen

Die Sprachferien des CCFF richten sich an deutsch- und französischsprachige Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren. Für eine gelungene Jugendbegegnung wird von allen die Bereitschaft erwartet, sich aktiv am Gruppenleben zu beteiligen und auf die anderen Jugendlichen zuzugehen. Jeder Einzelne sollte selbstständig sein, eigenverantwortlich handeln und sich in einem Gesundheitszustand befinden, der mit den Aktivitäten und der Unterbringung in Mehrbettzimmern vereinbar ist.

Anmeldung & Bezahlung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular (am PC ausfüllbares pdf) und wird unterschrieben per Mail oder Post an das CCFF gesendet.
- Nach Eingang erhalten die Familien eine Rechnung mit der Zahlungsaufforderung von 50% des Teilnahmebeitrages.
- Die Restsumme wird spätestens 6 Wochen vor Beginn der Sprachferien fällig nach Erhalt des Infobriefes.
- Es ist ebenfalls möglich bei Anmeldung die Gesamtsumme zu bezahlen.
- Der Zahlungseingang wird per Mail bestätigt.

Preise & Leistungen

In den genannten Preisen sind die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DJBW) bereits berücksichtigt. Bei Geschwisterbuchungen wird ab dem 2. und für jedes weitere Kind ein Rabatt von 10 % gewährt.

Gruppe 1: Dachsberg (12-13 Jahre)	Samstag, 27. Juli – Samstag, 3. Aug. 2024
Gruppe 2: Stosswihr (14-16 Jahre)	Sonntag, 4. – Sonntag, 11. August 2024
Teilnahmegebühren ***Preis inkl. 10% Rabatt ab dem 2. Kind***	**530 €** ***477 €***

- 7 Tage Unterkunft und Vollverpflegung
- Sprachanimation am Vormittag nach der interkulturellen Tandemmethode
- Pädagogische Betreuung durch unser erfahrenes deutsch-französisches Team
- Nachmittagsaktivitäten (Kreativworkshops und Sportangebote, Wanderungen, Spiele etc.)
- Ausflüge z.B. Besichtigungen, bei schönem Wetter ins Schwimmbad und einen Tagesausflug
- Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Dauer des Programms
- Organisation und Beratung durch die Sprachabteilung des CCFF

Rücktritt & Stornierungsgebühren

Bei einer **Absage innerhalb der acht Wochen vor Ferienlagerbeginn** wird eine **Aufwandsentschädigung** in folgender Höhe erhoben, falls kein anderer Teilnehmer nachrücken kann. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Stornierung 8 Wochen vor Beginn	20% der Teilnahmekosten
Stornierung 4 Wochen vor Beginn	50% der Teilnahmekosten
Stornierung 8 Tage vor Beginn	80% der Teilnahmekosten
Stornierung 1 Tag vor Beginn/ am Tag selbst	100% der Teilnahmekosten

Versicherungen

Im Preis ENTHALTEN ist der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung.
Dieser Schutz gilt nur für die Dauer der Sprachferien. Das CCFF behält sich vor, bei durch grobe Fahrlässigkeit bzw. mutwillig verursachten Schäden die Eltern haftbar zu machen.

Im Reisepreis NICHT ENTHALTEN sind der Abschluss:
- einer **Krankenversicherung**
- einer **Reisegepäckversicherung**: Schadensregulierung bei Diebstahl oder sonstigem Verlust
- einer **Reiserücktrittversicherung**: diese können Sie individuell in einem Reisebüro oder im Internet abschließen (bis spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt)

Arztbesuche in Frankreich

Um im Krankheitsfall eine medizinische Behandlung außerhalb Deutschlands zu gewährleisten, muss jeder Teilnehmende eine europäische Krankenversicherungskarte besitzen, andernfalls gehen die Kosten zu Lasten der Familie. Die anfallenden Arztkosten sind vor Ort selbst zu tragen, unabhängig davon, ob der Teilnehmende gesetzlich oder privat versichert ist. Diese werden i.d.R. von der Krankenkasse am Heimatort zurückerstattet.

Zu beachten ist, dass für Fahrten zum Arzt oder Krankenhaus nur dieselben Leistungen wie in der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt werden; d. h. im Einzelfall diese Fahrtkosten von den Familien selbst zu tragen sind. Das CCFF streckt, wenn nötig, die mit der Behandlung verbundenen Kosten vor (Arztbesuch, Medikamente), woraufhin sich die Eltern verpflichten diese gegen Belege zurückzuerstatten.

Haftung

Jede Freizeitaktivität birgt ein gewisses Risiko, so gering es auch sei. Jeder Teilnehmende ist sich dessen bewusst und bereit, wohl wissend dieses Risiko auf sich zu nehmen. Für Sach- und Personenschäden, während der Sprachferien übernimmt das CCFF, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keine Haftung.
Wir empfehlen, keine Wertsachen mitzunehmen (z.B. Schmuck, Smartphones, Tablets).
Bei Diebstahl oder Verlust der persönlichen Gegenstände übernimmt das CCFF keine Haftung.

Gesundheit & Zecken

Die Eltern und Teilnehmenden verpflichten sich das CCFF bei der Anmeldung schriftlich über alle eventuellen körperlichen oder seelischen Gesundheitsprobleme, medizinische Behandlungen, Allergien, Beeinträchtigungen usw. zu informieren. Die Eltern ermächtigen das CCFF oder deren Vertreter (Betreuungsteam), im Falle eines

medizinischen Notfalls in ihrem Namen bei ihrem Kind zu handeln. Minderjährigen dürfen ohne ärztliche Verschreibung keine Medikamente verabreicht werden.
Wegen der akuten Zeckengefahr weist das CCFF darauf hin, dass eine Impfung gegen Hirnhautentzündung (FSME) empfehlenswert ist. Außerdem sollten sich die Jugendlichen selbst jeden Abend nach Zecken absuchen. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, da bei frühzeitiger Entfernung der Zecke die Gefahr der Übertragung von Borreliose deutlich reduziert werden kann. Mit Ihrer Unterschrift auf dem persönlichen Fragebogen geben Sie den Betreuenden die Erlaubnis, im Falle eines Zeckenbisses, die Zecke zu entfernen.

Unterkunft & Verpflegung

Die Häuser in Dachsberg und Stosswihr sind Schullandheime bzw. Jugendherbergen, die darauf ausgerichtet sind, das soziale Miteinander der jugendlichen Gäste zu fördern. Dies betrifft sowohl den Komfort der Ausstattung als auch die Mitwirkungspflichten. Es werden z.B. Tischdienste, sowie das Sauberhalten der Schlafräume von den Teilnehmenden übernommen. Die Hausordnung im jeweiligen Haus gilt es zu respektieren. Untergebracht werden die Jugendlichen i.d.R. in 4-6-Bett-Zimmern, die deutsch-französisch, nach Jungen und Mädchen getrennt, belegt werden.
Bei den Mahlzeiten in Frankreich bitten wir zu bedenken, dass sich französische Essgewohnheiten wesentlich von den deutschen unterscheiden. Das Frühstück in Frankreich fällt für deutsche Verhältnisse knapp aus. Dafür wird mittags und abends eine warme Mahlzeit und nachmittags ein Snack („gouter“) angeboten. Die Jugendlichen dürfen es als Chance ansehen, in Stosswihr französische Gepflogenheiten kennenzulernen. Dies gilt entsprechend für die französischen Teilnehmenden in Dachsberg.

Handy & Internet

Das CCFF stellt jedem Team vor Ort ein Mobiltelefon zur Verfügung. Sowohl die Betreuenden als auch die Jugendlichen sind zu bestimmten Zeiten telefonisch erreichbar. Wenn Sie Ihrem Kind erlauben, ein Handy mitzunehmen, beachten Sie bitte Folgendes:

- Während der Sprachanimation und der Freizeitaktivitäten ist die Nutzung von Mobiltelefonen nicht erlaubt. Die Betreuungsteams können jedoch zeitweise die Handys als pädagogisches Hilfsmittel nutzen, z.B. für eine Fotorallye oder ein Sprachquiz.
- Die Handyregeln/ -zeiten sind nicht die, die Ihr Kind von zu Hause oder aus der Schule kennt, sondern werden von den jeweiligen Teams festgelegt.
- Um in vollem Umfang in die Begegnung einzutauchen, sind die Jugendlichen nicht jederzeit erreichbar.
- Ein WLan-Zugang kann nicht garantiert werden.

Regeln & Verstöße

Die Jugendlichen sind verpflichtet am Sprachunterricht und an den gemeinsamen Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Das CCFF kann Teilnehmende bei anhaltendem Störverhalten vom weiteren Aufenthalt ausschließen, z.B. bei wiederholter Verweigerung der Aktivitäten, Missachtung der Hausordnung bzw. der Anweisungen des Betreuendenteams. Auch wenn Jugendliche Verhaltensweisen an den Tag legen, die wesentliche Persönlichkeitsrechte von anderen Teilnehmenden beeinträchtigen, ist das CCFF berechtigt diese vom weiteren Aufenthalt auszuschließen. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt und verpflichten sich in diesem Fall ihre Kinder am Ferienort abzuholen oder abholen zu lassen. Dadurch entstandene zusätzliche Kosten gehen zu Lasten der jeweiligen Familie. Für die verbleibende Aufenthaltsdauer erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.